

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift  
Tageblatt Riesa,  
Fernruf Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestellbarerweise bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Tresden 1530.  
Direktor:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 189.

Freitag, 15. August 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 4 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 28 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Kündigungsunterhaltungsbeiträge an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostschstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Das Reformprogramm der Reichsregierung.

Das Reichskabinett ist am Freitag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Brüning zusammengetreten, um zum ersten Male das Reformprogramm zu beraten, das seit Wochen in den zuständigen Kommissaren vorbereitet wurde. Die Kabinettsitzung vom Freitag war die erste einer ganzen Reihe von Sitzungen, die sich ausschließlich oder doch wesentlich mit diesem Reformprogramm befassen werden. Es ist damit zu rechnen, daß die Kabinettsverhandlungen so frühzeitig zum Abschluß gelangen, daß das Gesamtprogramm der Reichsregierung Brüning noch in den letzten Wochen des Wahlkampfes eine bedeutende Rolle spielen wird.

Von sämtlichen Reichsämtern hat das Reichsfinanzministerium aus naheliegenden Gründen die schwierigste Arbeit. Mit den Vorberordnungen des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg sind die Aufräumungsarbeiten, von denen Reichsfinanzminister Dietrich in der letzten historischen Reichskabinettsitzung sprach, abgeschlossen. Es gilt jetzt positive Aufbauarbeit zu leisten. Diese erstreckt sich zunächst auf den Haushaltshaushalt 1930/31. Es steht ganz außer Frage, daß Reichsfinanzminister Dietrich nicht nur darauf drängen wird, daß die Ausgaben im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr steigen, sondern entsprechend dem Steigen des Geldwertes weiter gesenkt werden. Wir wissen, daß sich der gegenwärtige Reichsfinanzminister schon vor zwei Jahren mit ganz bestimmten Plänen trug und sich darum sehr gespannt darauf, in kurzer Zeit ihre näheren Formulierungen kennenzulernen.

Im engeren Zusammenhang damit steht die Reform unseres gesamten Steuerwesens. Dem Reichstag liegt längst ein Steuervereinfachungsgesetz vor, doch ist es immer noch nicht verabschiedet. Nicht minder dringlich ist die endgültige Regelung des Finanzverhältnisses zwischen dem Reich, den Ländern und den Gemeinden. Schließlich sind die Gemeindefinanzen entsprechend der Notverordnung des Reichspräsidenten so zu verordnen, daß das Verantwortlichkeitsgefühl der Kommunen gehoben und den Stadtverwaltungen gleichzeitig die finanzielle Selbständigkeit gegeben wird, die sie seit Jahren fordern. Dabei darf freilich nicht außer acht gelassen werden, daß die Finanzsouveränität nach wie vor nicht bei den Gemeinden und nicht bei den Ländern, sondern beim Reich liegt.

Das zweite große Reformgebiet, das von der Reichsregierung Brüning in Behandlung genommen wird, bildet das Reich. Eine Reihe von Problemen unseres Verfassungslebens ist seit Jahren brennend geworden. Wir nennen nur den Dualismus zwischen dem Reich und Preußen, die Gebietsunausgeglichenheit an allen Ecken und Kanten, die Schwierigkeiten, die sich aus der Ausübung der Reichsgesetze durch die Länder ergeben und die mangelhafte Einheitslichkeit der Gesetzgebung durch den Vandalenparlamentarismus. Nimmt man die gesamte Verwaltungsreform hinzu, dann kann einem bei der Größe der Aufgabe nahezu bange werden. Eine Reihe von Vorarbeiten liegen vor. Zahlreiche Fragen sind bereits geklärt. Aber über das Kernproblem des Unitarismus oder Föderalismus gehen die Ansichten auch im Schoße der Reichsregierung beträchtlich auseinander. Es ist auch in absehbarer Zeit bei normaler Entwicklung unseres innenpolitischen Lebens nicht mit einer Reichsregierung zu rechnen, die in dieser Kardinalfrage homogen wäre. Deshalb erscheint es uns verändlich, wenn das Kabinett Brüning, was die Reichsreform betrifft, sich vorerst mit einem ersten Schritt begnügt, der zu einer Vereinfachung der Verwaltung und zu finanziellen Einsparnissen in allen Verwaltungszweigen des Reichs und der Länder führt.

Ein ganz heißes Eisen ist die Wahlrechtsreform. Was ist doch über sie schon alles geredet und geschrieben worden. Dabei war es im letzten Reichstag kaum einer Partei mit der Wahlrechtsreform ernst. Es ist schon etwas Wahres an dem Schwere eines Reichstagsabgeordneten: „Immer davon reden, nie daran denken!“ Schon Reichsinnenminister Müller hatte einen fertigen Gesetzentwurf zur Reform des Reichstagswahlrechts in seinem Schreibtisch liegen. Wie seine Nachfolger arbeiteten neue Entwürfe aus. Auch Dr. Wirth, der gegenwärtige Reichsinnenminister, legte die Hände nicht müßig in den Schoß, er baute vielmehr das zukünftige Degernat im Reichsinnenministerium weiter aus, so daß jetzt ein neuer Gesetzentwurf fertiggestellt werden konnte.

Wie verlautet, beabsichtigt Dr. Wirth die Wahlrechtsreform zu verkleinern, die Reichsliste zu beseitigen und das Wahlsystem zu erhöhen. Was zunächst das Wahlsystem betrifft, so wird der Deutsche auf Grund unseres bürgerlichen Gesetzbuches mit 21 Jahren volljährig, die Reichsverfassung dagegen erklärt seine politische Volljährigkeit schon mit 20 Jahren. Diese Diskrepanz zwischen bürgerlicher und politischer Volljährigkeit ist mehr als ein Schönheitsfehler. Seine Beseitigung liegt im Staatsinteresse. Einigkeit herrscht darüber, daß eine engere Verbindung zwischen den Volksvertretern und dem Volke hergestellt werden muß. Sie läßt sich nicht durchführen, wenn nicht die Wahlkreise verkleinert werden. Nur in verhältnismäßig kleinen Wahlfreien vermögen die Abgeordneten mit ihren Wählern in die engen Beziehungen und in die nahe Fühlungnahme zu kommen, die im Volkinteresse liegt. Das bisherige System hat die Abgeordneten dem Volke in einem Maße entfremdet, daß durchaus nicht zu verwundern ist, wenn die Wahlmündigkeit fortgesetzt steigt und das Interesse weiter Volksschichten am öffentlichen Leben aufhebend abnimmt. Diese Erscheinung widerspricht aber vollständig dem Sinn und dem Ziel unseres ganzen parlamentarischen Systems. Das

## Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats.

von Berlin. Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hat sein Gutachten über die Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen

erstattet. Er hat zu dem Problem des Kartellwesens an sich keine Stellung angenommen, sondern die einzelnen von der Reichsregierung vorgelegten Fragen beantwortet. Danach stellt das Problem der Preisbindungen in dem Gesamtproblem der gegenwärtigen Krise wie auch in dem Gesamtproblem der Preise nur einen Faktor dar; die anderen Momente, die von Seiten der Produktions- und der Verteilungskosten den Preis in erster Linie bestimmen, dürfen nicht außer acht gelassen werden.

Es ist noch nicht bekannt, welchen Umfang die Preisbindungen in den für Produktion und Lebenshaltung wichtigen Warengruppen einnehmen, denn es gibt darüber nur Schätzungen. Insbesondere ist erst festzustellen, in welchem Umfang auf dem Wege vom Rohstoff zur Fertigware kartellmäßige Bindungen etwa mehrfach einsehen oder wieviel die gebundenen Preise wirklich den tatsächlichen Preisstand des gesamten Inlandabsatzes darstellen oder inwieweit sie unter dem Druck der Absatzschwierigkeiten unterschritten werden.

Wichtig ist auch die Frage, inwieweit die Richtung der Preisentwicklung der gebundenen Waren sich von derjenigen der nichtgebundenen Waren unterscheidet. In den letzten Monaten blieb die Bewegung der gebundenen Preise hinter dem Preisrückgang der nichtgebundenen Waren erheblich zurück. Andererseits haben die gebundenen Preise in der Zeit der guten Konjunktur die Steigerungen der nichtgebundenen Preise nicht in gleichem Maße mitgemacht. Eine allgemeine zwangslässige Aufhebung von Preisbindungen unter Wiederherstellung einer völlig freien Wettbewerbswirtschaft würde notwendigerweise zu gewaltigen Umstellungen in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft führen, mit der Folge örtlicher Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen.

So ergab sich eine einmütige Meinung dahin, daß eine allgemeine plötzliche Beseitigung sämtlicher Preisbindungen jähre Veränderungen und damit minderbekannt in weitem Umfang erhebliche Verschärfungen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten herbeiführen würde. Nach einmütiger Auffassung des Ausschusses kann daher nicht empfohlen werden, jetzt Preisbindungen jeder Art zu unterlegen und nur unverbindliche Richtlinien zuzulassen. Wo die Preisbindungen der Kartelle durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt sind, müssen sie aufgehoben oder berichtigt werden. Richtigfalls durch Eingriff der Reichsregierung. Ebenso müssen volkswirtschaftlich schädliche Preise oder Preispannen beseitigt werden.

Ob die Voraussetzungen für Maßnahmen der Regierung vorliegen, ist je nach den besonderen Verhältnissen zu ermitteln; allgemein gültige Merkmale können dafür nicht aufgestellt werden. Auch bei der Preisbindung von Angehörigen der nächsten Wirtschaftskreise muß ebenso wie bei den Preisbindungen auf der gleichen Wirtschaftskreise ein Eingriff der Reichsregierung von Fall zu Fall geprüft werden.

In der Frage der Markenwaren kam ein Teil des Ausschusses zu dem Urteil, eine allgemeine Aufhebung der Bindungen der Handelspannen bei Markenwaren abzulehnen und auch hier auf den Weg der Unterbindung des Einzelkaufes zu verweisen, während der andere Teil des Ausschusses der Regierung empfiehlt, aufgrund ihrer Vollmacht die Preisbindungen der Verträge für die Lebens- und Genussmittel, die in der Form der Markenware vertrieben werden, sofort allgemein aufzuheben. Auch die Preise der Arzneimittel müßten nachgeprüft werden.

In der Endabstimmung empfahl die Mehrheit des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, daß bei den Markenwaren des Lebens- und Genussmittels die Preisbindungen von Angehörigen der nächsten Wirtschaftskreise allgemein durch Regleranordnungen aufgehoben werden sollten, während die Minderheit diese Aufhebung ablehnte.

## Um die Kündigung des Finnlandvertrages. Erhebliche Meinungsverschiedenheiten im Kabinett.

\* Berlin. Die Sitzung des Reichskabinetts, das sich am Donnerstag mit der bekanntlich von landwirtschaftlicher Seite mit Nachdruck geforderten Kündigung des Handelsvertrages mit Finnland befahte, wurde in den Nachmittagsstunden abgebrochen. Wie verlautet, soll es in der Kabinettsitzung zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten über die Frage der Kündigung des Vertrages gekommen sein.

### Heute Freitag erneute Kabinettsitzung.

\* Berlin. Wie die Telegraphenlinien erklärt, werden die am Donnerstag im Kabinett abgebrochenen Beratungen über die Frage einer Kündigung des Handelsvertrages mit Finnland erst heute Freitag wieder aufgenommen werden. Die Beschlüsse innerhalb der Reichsregierung über diese Frage hatten sich so angefügt, daß Reichsernährungsminister Schiele erkrankt mit seinem Rücktritt gedroht hatte. Man hofft jedoch, daß bis zur Kabinettsitzung am Freitag eine Klärung der Frage innerhalb der Reichsregierung möglich sein wird.

### Rücktrittsdrohung des Reichsernährungsministers.

\* Berlin. Das Reichskabinett, das am Donnerstag mittags zu einer Sitzung zusammentrat, befahte sich auf Wunsch des Reichsernährungsministers mit der Frage einer etwaigen Kündigung des deutsch-finnischen Handelsvertrages. Die amtliche Verlautbarung über die Kabinettsitzung lautet: „Beschlüsse wurden jedoch in dieser Sitzung nicht gefaßt“.

Wahlrechtsreform ist hier eine Aenderung nicht zu erwarten. Es wäre deshalb äußerst zweckmäßig, wenn sich Kandidaten beider Parteien und Männer in diesem Wahlkampf fänden, die alle Wahlversammlungen dazu benütigen, um die Wahlrechtsreform im neuen Reichstage festzusetzen. Auch wenn dies in wünschenswertem Umfang geschähe, so sind wir auf Grund der letzten Erfahrungen, die wir mit dem letzten Reichstage machten, immernoch misstrauisch. Wir begrüßen daher den Entschluß der neuen Deutschen Staatspartei, die Wahlrechtsreform zum Volksentscheid zu bringen, falls der Reichstag wiederum verlangen sollte.

Was Recht dahinter? Wie die Kreuzzeitung unverkennbar erklärt, ist Reichsernährungsminister Schiele fest entschlossen, an seiner Forderung, den finnischen Vertrag zu kündigen, festzuhalten und hat, um an der Wichtigkeit der Frage keinen Zweifel zu lassen, erklärt, daß er von ihrer Lösung im Sinne der deutschen Landwirtschaft sein Verbleiben im Kabinett abhängig machen müsse. Es muß demnach damit gerechnet werden, daß, falls das Kabinett der Kündigung des Abkommens mit Finnland nicht zustimmt, Dr. Schiele umgehend seinen Rücktritt erklären wird.

Gleichzeitig ist die ganze grüne Front in hellen Aufbruch geraten. Der Vorstand der Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkpartei fordert die sofortige Kündigung des deutsch-finnischen Handelsvertrages in einer sehr scharfen Entschließung, die er jedem der Öffentlichkeit übergibt. Er bedingt die Gelegenheit, um den durch nichts gerechtfertigten Vorstoß des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der eine loyale Rücksichtnahme auf die Notlage der Landwirtschaft, insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebe vermissen läßt, aufs schärfste zu verurteilen. Der künftige Ausschuss des deutschen Landwirtschaftsrats bleibt in das gleiche Horn.

Um die Einheitsfront zu wahren, hat sich jetzt auch der Reichsminister a. D. Dr. Gernert gemeldet und auf einer Tagung des landwirtschaftlichen Beirats der deutschen Zentrumspartei gegen den Reichsverband der deutschen Industrie die schwersten Vorwürfe aufgeführt. Er bezeichnet seinen Vorstoß als eine Inopportunität und als einen Vorstoß gegen klare Vereinbarungen. Im Namen der Landwirtschaft forderte auch Dr. Gernert, der am 14. September wieder in den Reichstag gewählt werden dürfte, scharfste Kündigung des deutsch-finnischen Vertrags. Setzt sich die grüne Front mit ihren Forderungen durch, dann gerät unser ganzes Handelsvertragsystem ins Schwanken.

### Die Bienenburger Werte endgültig hingelegt

Bienenburg. Die Generaldirektion der Preuhag hat der Kaufprüfungsstelle die unabweisliche Erklärung gegeben, daß sie auf die Wiederherstellung der bei dem bekannten Wassereintrich zum Erliegen gekommenen Bergwerksanlagen Bienenburg 2 und Röttig-Schacht verzichtet und diese Anlagen bis zum 31. Dezember 1933 stilllegt. Mit der Überführung der Materialien und benötigten Maschinen an andere Werke der Preuhag ist begonnen worden. Die Freistellung bis 1933 erklärt sich aus den Bestimmungen des Reichsgesetzes.